

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1923)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorstand des nunmehr sozialistischen Verbandes der eidgen. Postangestellten beruft sich bei seiner Propaganda für den Anschluss auf eine sogen. „authentische Erklärung“ der bischöfl. Kanzlei von St. Gallen. Auf eine Anfrage bei dieser Amtsstelle wurde die kategorische Erklärung gegeben, dass man eine private Äusserung des Kanzlers verdreht und missbraucht habe. „Ich habe diesen Herren (welche vorsprachen), scharf geschrieben“, bemerkt der Herr Kanzler, „dass ich mich verwahre gegen den Missbrauch, der mit meiner privaten Meinungsäusserung (als ich den Wortlaut des Anschlusses noch gar nicht in den Händen hatte) getrieben wurde. Eine offizielle Erklärung wollte ich gar nicht geben, war dazu auch nicht kompetent.“

Soweit die prinzipielle Seite der Angelegenheit! Schwieriger ist die Sache für die praktische Seelsorge. Es gibt leider manche Katholiken, welche sich bei Konflikten zwischen materiellen Gesichtspunkten und Seelenheil unbedenklich auf die erstere Seite stellen; auch manche Eisenbahner, die nicht den bisweilen allerdings bedeutenden Mannesmut aufbringen, ihrem alten Verband den Rücken zu kehren. Materielle Einbussen hätten sie ja nicht zu erleiden, da der christlich-soziale Verkehrspersonal-Verband sofort die nämlichen Vorteile darbot wie der frühere Verband, was auch bei dem am 3. Februar in Olten neugegründeten „Neutralen Verband der Postangestellten“ wiederum der Fall ist. Er schützt und verteidigt die beruflichen Interessen der Pöstler, ohne sie in Gewissenskonflikt zu stürzen.

Das Haupthindernis, das viele Männer zurückhält, in treuem Gehorsam den Weisungen der Kirche zu folgen, ist die leidige Menschenfurcht. Und diese Menschenfurcht scheint gerade beim Verkehrspersonal besonders stark entwickelt zu sein, vielleicht deshalb, weil hier zwischen den Kollegen beruflich und oft selbst ausserberuflich ein sehr enger Kontakt herrscht. Auch das enge Zusammenwohnen in gemeinsamen Kolonien erweist sich je länger je mehr als eine wirkliche pastorelle Gefahr, indem so die radikaleren Elemente mit angeborenem Draufgängertum ihren antichristlichen Terrorismus bis in den Frieden der Mussestunden und des Familienlebens hineinbringen können.

Man hat an diesen Verbänden auch ein typisches und erschreckendes Beispiel für den verhängnisvollen destruktiven Einfluss der sogen. neutralen Fachpresse. Jahre und jahrzehntelang haben diese Leute ihre Fachblätter gelesen und dadurch gelernt, ihre Wirtschafts- und Existenzfragen rein nur vom natürlichen wirtschaftlichen Standpunkt zu betrachten und zu lösen, wodurch ihnen der Blick und das Verständnis für die allgemeinen Zusammenhänge und die höheren Ideale vielfach abhanden gekommen sind.

Darum wird es ein grosses Kreuz der Seelsorge sein, hier den rechten Weg zu finden und die Weisungen der Bischöfe mit Ernst und Milde, mit Klugheit und Festigkeit zur praktischen Verwirklichung zu führen.

Vielleicht hätte schon bisher da und dort ein Mehreres getan werden können. Man hörte auch bisweilen von verschiedener Praxis im Beichtstuhl. Jedenfalls wäre es gut, wenn neuerdings diese Fragen auf den Priesterkonferenzen behandelt würden, um im ganzen Lande ein einheitliches Vorgehen zu

erzielen. Es ist Gewissenspflicht für den Seelsorger, den „Neutralen Verband der Postangestellten“ auf jede Weise zu unterstützen.

Dr. Sch.

Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe.

S. G. Georgius, Bischof von Chur, belehrt seine Gläubigen in seinem heurigen Hirtenbriefe über die gemischten Ehen.

Von den zahlreichen Gründen, warum die katholische Kirche die gemischten Ehen missbilligt, hebt der Oberhirt zwei hervor: 1. Die Mischehen stehen in Widerspruch mit dem Plane, den Gott bei Einsetzung der Ehe hatte. 2. Sie gefährden die katholische Erziehung der Kinder. Schon das Naturgesetz fordert eine Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Weib zur Zeugung, Ernährung und Erziehung der Kinder. Die sakramentale christliche Ehe aber ist die innigste, vollkommenste Vereinigung, die auf Erden gedacht werden kann, hervorgegangen aus der tiefsten Sehnsucht des liebenden Gemütes, gegründet auf unverbrüchliche Treue, geheiligt und verklärt durch die Gnade Jesu Christi. Ihr Vorbild hat sie in der Vereinigung Christi mit seiner Kirche. (Eph. 5.)

Diese volle Uebereinstimmung der Herzen muss sich vor allem im religiösen Leben finden. Sie ist in der gemischten Ehe unmöglich. Dem katholischen Teil ist die Ehe ein unzertrennlicher Bund, ein Sakrament, der Protestant hält sie für ein „weltlich Ding“, einen durch Menschenhand lösbaren Vertrag. Dieser Keim der Trennung, der schon in die Wiege der neuen Familie fällt, wird durch die Verschiedenheit der religiösen Ueberzeugung notwendiger Weise sich entwickeln und in Zwietracht oder religiöse Gleichgültigkeit ausschlagen. Der zweite Grund, warum die Kirche die gemischte Ehe missbilligt, ist die Tatsache, dass sie fast immer die katholische Erziehung der Kinder gefährdet. Selbst im Falle, dass der Vater in die katholische Kindererziehung einwilligt und dieses Versprechen auch hält, ja selbst, wenn er Katholik ist, kann sein vorzeitiger Tod diese Erziehung gefährden oder verunmöglichen. Der Zwiespalt unter den Eltern wirkt auf die religiöse Gesinnung der Kinder verderblich ein. In dem nicht seltenen Falle der nicht-katholischen Erziehung der Kinder schliesst sich der katholische Teil selbst aus der Kirche aus. Diese Verbindung darf nicht vom Priester eingesegnet werden und ist deshalb ungültig. Die katholische Kirche kann wegen ihrer Mischehegesetze nicht der Härte geziehen werden, da die getrennten Konfessionen ebenfalls laut und entschieden ihre Stimmen gegen die gemischten Ehen erheben. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Der hochwürdigste Bischof von Lausanne und Genf widmet seinen Hirtenbrief der Verehrung Jesu Christi. Im ersten Teil weist Mgr. Besson nach, dass die katholische Kirche stets nur an einen einzigen Mittler geglaubt hat und dass die Fürbitte Marias und der Heiligen gänzlich von dieser Vermittlung abhängig ist und von ihr ihre ganze Kraft erhält. Der Beweis der Gottheit Jesu Christi aus dem Neuen Testament nimmt den zweiten Teil des Schreibens ein. Daraus folgt der dritte Teil: die einzig wesentliche Andacht ist die Verehrung und Anbetung Jesu Christi, die sich auswirken muss in einem vertrauenden Glauben an den Herrn, treuer Beobachtung seiner Gebote und in einer innigen Lebensvereinigung mit

ihm. Die Quellen, an welchen diese Verehrung geschöpft wird, sind die hl. Eucharistie und das Evangelium.

Der Apostolische Administrator des Tessin, Mgr. Bacciarini, handelt in seinem Festschreiben über die Familie und im besonderen über die Ehe und über die gegenseitigen Pflichten von Eltern und Kindern. Aus den ergreifenden Ausführungen sei jene über die Verbrechen gegen den Ehezweck hervorgehoben: „Grosse und furchtbare Schuld, die die Pläne Gottes durchkreuzt und seinen Segen fernhält von der Familie! Umso verabscheuungswürdiger ist diese Schuld, da sie nicht selten zur Vernichtung der Leibesfrucht und zum entsetzlichen aller Morde führt. Mit Flammenschrift muss solcher Tat das Urteil geschrieben werden. Wie es Gewissen geben kann, die vor diesem Verbrechen nicht zurückschrecken, ist mir unbegreiflich. Aber beim letzten Gerichte wird unbarmherzig die Maske herabgerissen werden, die Vorwände, mit denen die Gewissensbisse betäubt werden wollten, werden in ihr Nichts zerfliessen und die Ehegatten unter der furchtbaren Schuld zusammenbrechen: sie traten natürliches und göttliches Recht mit Füssen und erstickten den Aufschrei des eigenen Blutes. Die Kirche führt den Mord unter den himmelschreienden Sünden an erster Stelle an. Das Blut der Kinder wird über die Eltern kommen als Strafe des Himmels. Alle sollen es wissen: die Kirche schleudert gegen die dieses Mordes Schuldigen den Bannstrahl der Exkommunikation.“

V. v. E.

Aus der Generalversammlung des Frauenbundes in Basel am 30. und 31. Januar.

Die Schweizerische Kirchenzeitung hat in Nr. 2 dieses Jahrganges auf die bevorstehende Tagung des Frauenbundes und die Hauptpunkte ihres Programmes hingewiesen; es erscheint darum billig, von dem, was in Basel am 30. und 31. Januar geboten wurde, kurz Bericht zu geben. Es sind in diesen zwei Tagen alle Organe des Bundes in Tätigkeit getreten: der leitende Ausschuss, das Zentralkomitee, die Delegierten und endlich die Generalversammlung. Der leitende Ausschuss beriet einige interne Fragen; das Zentralkomitee nahm Berichte entgegen von den verschiedenen Studienkommissionen: über Berufsberatung, Vormundschaftswesen, Sittlichkeitsbestrebungen, Gemeindestuben, Mütterfürsorge, Frauenbildung und Hauswirtschaft; diese Berichte eröffneten einen sehr interessanten Einblick in die vielgestaltige Arbeit, die im Frauenbund geleistet wird. Dabei ist das Wirken der Zentralorgane noch nicht in Rechnung gebracht. Anschliessend wurde eine Aktion zu Gunsten der Charitaszentrale beschlossen, von den einzelnen Sektionen durchzuführen, sei es in Form eines Blumentages oder durch eine andere Veranstaltung. Auch wurde ein Reglement für die Sekretärinnen der Zentrale in den Grundzügen vorgeschlagen und genehmigt. — Die Delegierten traten am Vormittag des 31. Januar im Grossratssaale zusammen. Sie hörten, nach dem Kassabericht über die letzten zwei Jahre, einen Vortrag der Generalsekretärin über die äussere und innere Entwicklung des Frauenbundes in den ersten zehn Jahren seines Bestehens. Die sehr lehrreiche Uebersicht soll zwar als Broschüre weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden; indessen wollen wir doch die Hauptpunkte hier herausheben. Der Ursprung des

Frauenbundes geht auf eine Anregung des Kapuzinerpaters Rufin Steimer und der Frau Winistörfer zurück. 1905 sodann wurden die weiblichen Abteilungen des Volksvereins vereinigt und als besondere Sektion dem Gesamtverein angegliedert. Seine volle Selbständigkeit erhielt der Frauenbund 1912 neben dem Volksverein durch eigene Statuten und eigene Leitung. 1916 wurde eine Geschäftsstelle für systematische Arbeit ins Leben gerufen, 1918 die soziale Schule und die Zentralstelle in Luzern geschaffen, 1921 endlich durch neue Statuten die inzwischen grösser gewordenen Verhältnisse des Bundes geordnet. Für die Zukunft steht noch eine doppelte Aufgabe in Sicht: Ausbau der kantonalen Organisation unter Bewahrung der Einheit mit dem Gesamtbunde durch die Zentrale und Einbeziehung der Arbeiterinnen in den Frauenbund. Was sodann die Arbeit des Frauenbundes betrifft, so kann diese nur kurz angedeutet werden: 1. Charitaswirken: hier Mitwirkung bei der Schaffung des Rettungsheims St. Katharina in Basel und des Epileptikerheims und Sorge für erholungsbedürftige Mütter. Seit 1914 dient das Erträgnis der in Magazinen aufgestellten Zahlstellen den Charitasbestrebungen. Dann war der Frauenbund während und nach dem Kriege tätig in verschiedenen Hilfsaktionen, für Kinder aus Belgien, Oesterreich, Deutschland, Böhmen, für Ferienaufenthalte von Offiziers- und Beamtentöchtern und Studentinnen. Auch jetzt ist wieder eine neue Sammlung im Gange. 2. Sittlichkeitsbestrebungen. Hier darf die Eingabe an den Bundesrat erwähnt werden für Entfernung anstössiger Bilder aus der Landesausstellung in Bern, ebenso verschiedene Bemühungen für Beseitigung anstössiger Moden. 3. Wirtschaftliche Arbeiten. In der Stille wurde die allmähliche Entfernung der verheirateten Arbeiterinnen aus den Fabrikbetrieben angestrebt durch Förderung der Heimarbeit. Dann suchte der Frauenbund durch die Berufsberatung die Mädchen in für sie passende Berufe hineinzubringen; hiefür wurde 1916 ein erster Kurs abgehalten. Durch Vorträge und Artikel in Zeitschriften wurde an der Ausbreitung der Berufsberatungs-Organisation gearbeitet. Es hat diese Tätigkeit auch bei verschiedenen kantonalen Behörden Beachtung gefunden. — Durch Unterstützung der Versicherungskasse Konkordia wurde auch dem Versicherungswesen in der Frauenwelt Vorschub geleistet. Diese sozialen Bestrebungen traten zu Tag an den Frauentagen in Einsiedeln im Jahre 1912 und 1921, ihnen diente die Gründung einer katholischen Studentinnenorganisation, die Sammlung einer sozialen Bibliothek an der Zentrale, die Gründung der sozialen Frauenschule, die Abhaltung von Kursen zur Bildung von Rednerinnen und über Frauenbewegung, die Schaffung eines eigenen Organes, das unter den Titeln: Frauenzeitung, Elisabethrosen, Schweizerfrau und Katholische Schweizerin, neben dem mündlichen Worte für Verbreitung der Grundsätze des Frauenbundes sorgte. 4. Rechtsstellung der Frau. Hier wurde eingetreten für die gottgewollte Stellung der Frau, nicht für ihre Emanzipation, wohl aber für vermehrten Einfluss auf dem Gebiete der Erziehung, des Unterrichts, der Fürsorge. 5. Religiöse Interessen. Diesen dient die durch den Frauenbund wiedererweckte Bruderschaft unter dem Titel: Maria, Königin der Engel, die Kriegswallfahrten im Jahre 1917, die Abhaltung von Frauenexerzitien. 6. Das allgemeine Volkswohl wurde gefördert durch Mitarbeit bei

der Schweizerwoche, durch hauswirtschaftliche Kurse, durch Aufklärungsvorträge zur Zeit der Grippe und der drohenden Revolution, durch Beteiligung an manchen interkonfessionellen Veranstaltungen. — Neben der Tätigkeit des Gesamtbundes ist auch die der Kantonalorganisationen bemerkenswert. Am weitesten fortgeschritten sind die Kantonalverbände von Basel, St. Gallen, Thurgau, Solothurn und Aargau, teilweise Luzern. Die Mitgliederzahl ist von 25,000 im Jahre 1912 auf 63,000 im Jahre 1921 angestiegen. Im geistigen Leben unterschied die Berichterstatlerin vier Perioden: 1. Zusammenschluss gegenüber einer ungläubigen Frauenbewegung. 2. Geltendmachung der katholischen Frauenbewegung, Weckung des Mütterlichkeits-sinnes in der Erziehung der Frau. 3. Hebung des Familienlebens. 4. Kampf um die richtige Stellung der Frau im Menschheitsleben. — Der gross angelegte Bericht fand warme Anerkennung.

In der öffentlichen Generalversammlung, die im Stadtkasino abgehalten wurde und dessen Musiksaal bis auf das letzte Plätzchen füllte, nahm auch Mgr. Besson, Bischof von Lausanne-Genf, teil, ebenso Hr. Regierungsrat Dr. Niederhäuser, abgeordnet von der Regierung von Baselstadt, Fr. Heidermanns, Generalsekretärin des deutschen katholischen Frauenbundes, und eine Vertretung des schweizer. katholischen Volksvereins. Diese alle brachten nach dem Begrüssungswort der Zentralpräsidentin: Frau Ständerat Dr. Sigris, ihre Sympathien für den schweizerischen katholischen Frauenbund zum Ausdruck. Dann kamen die beiden Hauptredner zum Wort: Fr. Marie Croenlein über die „ideellen und praktischen Aufgaben des schweizer. katholischen Frauenbundes“ und Professor v. Chastonay über die „Kraftquellen“ desselben. Fr. Croenlein ging aus von der Tatsache, dass in der gegenwärtigen Zeit die verschiedenen durch die ganze Weltanschauung getrennten Parteien sich um die Frau streiten, eine jede, um sie als Macht in den Dienst ihrer Idee einzustellen. Der Blick in die Welt ist heute dunkel und trostlos wie an einem Karfreitag; aber wie in dieses Dunkel das Lumen Christi des Samstags Morgen hineinzündet, so leuchtet Christus, der als Erlöser durch die Weltgeschichte schreitet, rettend und tröstend durch dieses Dunkel. Als er auf Erden wandelte, folgten ihm fromme Frauen, um ihm zu dienen: das ist heute noch die Aufgabe der Frau, auch in ihrer Organisation, im Frauenbund. Dieser Gedanke muss bis in die kleinste Arbeit hinein uns vorleuchten. Die Zeit, in der Christus erschien, war in vielen Stücken der unserigen ähnlich: religiöser und sittlicher Tiefstand und soziales Elend. Christus kam, um zu heilen, aber er betonte scharf: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, das übrige wird euch hinzugegeben werden.“ Die erste Aufgabe ist auch für den Frauenbund immer die Sorge für das geistige Wohl, für das Heil der Seelen; überall muss der Gedanke der Ewigkeit bestimmend auf die Tätigkeit einwirken. Die Sorge für die standesgemässe Reinheit wird den Frauenbund aneifern, die Ehescheidung zu bekämpfen, das Ideal der Jungfräulichkeit hochzuhalten, gegen entsittlichende Moden und Kinovorstellungen vorzugehen, in Sachen der Frauenbildung das Mütterlichkeitsempfinden, liebevolle Hingabe und Opfersinn zu pflanzen, durch Eröffnung der Wege höherer Geistesbildung Frauen die Möglichkeit zu verschaffen, an-

dern als Führerinnen auf dem Lebenswege zu dienen; bei Vertretung der Frauenrechte nichts zu fordern, was das Bild einer christlichen Frau verzeichnet und die Familie schädigt. Der Heiland ging Wohltaten spendend durch die Welt: daher müssen die Frauen auch auf diesem Gebiete ihm folgen, umso mehr, als Gott durch Feinfühligkeit sie besonders dazu geeignet macht; ihr Charitaswirken muss aber auch die Seele umfassen. — Von Christus müssen die Frauen auch lernen, selbstlos, im Geiste der Bergpredigt zu arbeiten. Er ist gekommen um zu dienen; er arbeitet mit Ruhe, rastlos, aber auch hastlos. So müssen auch wir arbeiten, nicht äussere Anerkennung suchen, und in ruhigem Vertrauen, weil wir für Gott und Ewigkeit arbeiten; dann gibt es auch keine Ermüdung. Von der treu durchgeführten Nachfolge Christi hängt der Erfolg des Frauenbundes und sein Einfluss auf die Kultur ab.

Die grossgedachte und mit Wärme vorgetragene Programmrede machte sichtlich tiefen Eindruck auf die ganze Versammlung. Dieser Eindruck wurde noch verstärkt durch die Worte von Prof. von Chastonay über die „Kraftquellen des schweizer. kathol. Frauenbundes“. Er fand diese Kraftquellen angedeutet in den vier Worten, die den Namen der Vereinigung bilden. Die Arbeitsfreudigkeit kommt zunächst aus grossen Gedanken; solche aber gibt das Ziel des Bundes: Hegung und Heiligung des Familienlebens, dazu das gegenseitige Vertrauen der Mitglieder, die im Bunde vereinigt sind. Es ist ein Bünd von Frauen. Die Frau ist von Natur aus idealistisch, optimistisch, religiös angelegt, sie hat mütterlichen Sinn, Treue und Opferwilligkeit. Der Bund ist ein „schweizerischer“. In der Schweiz durchdringen sich die Kulturen von drei Nationen. Das gibt der Tätigkeit ein internationales Gepräge und steigert das Verständnis für alles Elend und alle Not. Der Schweizercharakter hat aber auch seine Eigentümlichkeiten: er ist aufs Praktische angelegt, ruhig, zurückhaltend, dann aber fest und andauernd. Diese Züge spiegeln sich auch im schweizerischen Frauenbund, sie müssen für eine katholische Frauenbewegung den Boden Schritt um Schritt erkämpfen. Endlich ist der Bund ein katholischer Frauenbund, er hat die reichen Kräfte der Kirche zu seiner Verfügung; er ist ein Glied in der Kette der katholischen Frauenbünde aller Länder; er steht in der Gemeinschaft der Heiligen, die auch Anteil nehmen an seinen Arbeiten und Fürbitte leisten. Das schönste Symbol der Einheit und Einigkeit, das er vor allem wahren muss, ist der Heiland im Tabernakel, von dem durch die hl. Kommunion göttliche Kraft uns zuströmt. Der Redner schloss mit einem Bilde: die von der untergehenden Sonne verklärten Schneegipfel seiner Heimat sind ihm ein Bild der von der Geistes-sonne Christus entzündeten Frauenliebe.

Im Schlusswort wies Stiftspropst Dr. Segesser auf die mächtigen Impulse zu freudiger Arbeit hin, die von einer solchen Versammlung ausgehen. Die Tagung von Basel war sowohl von der Zentralstelle, als besonders auch von den Freunden in Basel sehr gut vorbereitet; sie haben gute Lokale gewählt und edle Gastfreundschaft geübt. Ein besonderer Dank gebührt noch der Basler Regierung, die den Ratssaal zur Verfügung gestellt und ihr katholisches Mitglied offiziell zur Teilnahme an der Versammlung abgeordnet hatte. Möge die Tagung in neuer, stiller Einzelarbeit reiche Früchte bringen!

Dr. F. S.

Einheitliche Pflege des kirchlichen Volksgesanges im Bistum Basel.

Zum gemeinsamen Studium in allen Pfarreien der Diözese Basel sind für das laufende Jahr mit Genehmigung des hochwürdigen Ordinariates folgende vier Lieder aus dem Diözesangesangbuch bestimmt worden:

1. Gelobt sei Jesus Christus (Nr. 17).
2. O Haupt voll Blut und Wunden (Nr. 50).
3. Komm, Heiliger Geist, mit deiner Gnad' (Nr. 62).
4. Wunderschön prächtige (Nr. 104).

Das Lied „Gelobt sei Jesus Christus“ bietet dem Seelsorger Gelegenheit, der Jugend wie den Erwachsenen den ehrwürdigen katholischen Gruss zu erklären, zu begründen und lieb zu machen. (Vergl. Reusing, Die Behandlung katholischer deutscher Kirchenlieder. Köln, Bachem.) Es steht in unserem Gesang- und Gebetbuch bei der 4. Singmesse als Opferungsgesang, eignet sich aber auch vorzüglich als gesungenes Gebet vor oder nach dem Unterricht, bei Segensandachten u. s. w. Da eine Blasbegleitung zu vorstehendem Liede erschienen ist, kann es auch als Prozessionsgesang Verwendung finden (Partitur für 4—16 stimmige Blechmusik beim Autor, Musikdirektor Jos. Frei, Sursee, leihweise zu haben). Die dreiteilige, gefällige Melodie bietet keine Schwierigkeit.

Durch Uebertragung des lateinischen Hymnus „Salve caput cruentatum“ des hl. Bernhard von Clairvaux (1091 bis 1153) ins Deutsche hat Paul Gerhardt (1607—1676) uns ein Fastenlied von unvergänglichem Werte geschenkt, nämlich das tiefempfundene „O Haupt voll Blut und Wunden“. Es ist eine ergreifende Betrachtung des dornengekrönten Hauptes des leidenden Heilandes; in der Fastenzeit, bei Stationenandachten gesungen, lässt uns das Lied recht eindringlich das Schriftwort mitfühlen: „Keine Gestalt noch Schönheit ist mehr an ihm, er ist der verachtetste und geringste unter den Menschen geworden.“ Im Unterricht und in der Predigt über das Leiden Jesu lässt sich der Text trefflich verwenden. Ein eigentliches Juwel voll tiefer Innigkeit und reichstem Gemüte ist die Singweise in der phrygischen Kirchentonalart. Sie stammt vom Nürnberger Hans Leo Hasler (1564—1612). (Vergl. Reusing, Die Behandlung katholischer deutscher Kirchenlieder.)

Kräftige Sprache und markante Melodie eignen dem Gesang „Komm, Heiliger Geist, mit deiner Gnad“, der vor der Predigt, vor dem Unterricht und zur Firmung gesungen werden kann.

Ein gern gestungenes Marienlied ist „Wunderschön prächtige“. Nicht nur zur Maiandacht, so oft wir zu Ehren der Gottesmutter versammelt sind, können wir mit diesem Liede die Schönheit Mariae preisen. Besonders die marianischen Kongregationen mögen sich diesen Marienpreis zu eigen machen. Da auch eine Blasbegleitung dazu erschienen ist, kann „Wunderschön prächtige“ auch als Prozessionsgesang Verwendung finden (Begleitung bei Musikdirektor Frei, Sursee, zu beziehen).

Um eines gediegenen kirchlichen Volksgesanges willen ergeht an die hochw. Herren Seelsorger und Cäcilienvereinspräsidenten die freundliche Einladung, in ihren Pfarreien und Vereinen dafür zu sorgen, dass genannte vier Lieder im laufenden Jahre tüchtig geübt und fleissig gesungen werden, damit sie Gemeingut der Pfarreien wer-

den. Man pflege das Lied in Verbindung mit dem Religionsunterricht, dringe aber auch darauf, dass es in allen kirchlichen Vereinen zu Ehren gezogen wird. Besonders sollen die Kirchenchöre zur Förderung des Volksgesanges mithelfen, indem sie vor der Predigt, nach dem Hochamt, bei Segensandachten das einstimmige Kirchenlied mustergültig vortragen. Ein Kirchenchor, der achtlos am kirchlichen Volkslied vorbeigeht, verkennt seine Aufgabe. Mächtige Förderer des Volksgesanges können die Kongregationen sein: hier finden sie ihren Liederschatz, aus dem sie schöpfen sollen. Der gemeinsame einstimmige Gesang ist der wirkungsvollste Kongregationsgesang. Mit seiner Pflege wird der Kirchenmusik besser gedient, als mit Gründung von besonderen Chören, die es gewöhnlich doch zu keiner rechten Blüte bringen.

„Der Volksgesang ist ein mächtiger Hebel der Andacht und erleichtert der Gemeinde insbesondere auch das Durchleben der frommen Stimmungen, welche das wechselnde Kirchenjahr nahelegt. Oder erwachen nicht diese schon bei der blossen Erinnerung an gewisse Lieder der Advents-, Fasten- und Osterzeit? Was wären die meisten Volksandachten für das fromme Gefühl von Tausenden, wenn man davon den Volksgesang ganz ausschliesse? Und wer könnte für den Massengesang einer fromm gestimmten Gemeinde völlig unempfindlich sein?“ (Gietmann, Musikästhetik.)

Luzern, im Januar 1923.

Friedr. Frey, Stiftskaplan,
Diözesanpräses des Cäcilienvereins.

Fragen der Mystik.

(Fortsetzung und Schluss.)

II.

Wir erlauben uns, gegen die aufgestellte These einige Bedenken zu äussern.

1. Das erste Bedenken, das wir nicht überwinden können, ist folgendes. Auf die entscheidende Frage, die P. Mager selbst stellt: „Kann die Seele schon in diesem Leibesleben durch systematische Abtötung sich von den Bedingungen des Leibes soweit lösen, dass sie zum Selbstbewusstsein ihrer selbst als eines reinen Geistes gelangt“, antwortet er, dass nicht bloss die Möglichkeit, sondern auch die Tatsächlichkeit dieser Erscheinung zugegeben werden muss. „An sich liegt kein Widerspruch vor. Denn, sobald die Menschenseele mit einem Leib ins Dasein tritt, besitzt sie die Bestimmtheit, die sie zu einem rein geistigen Dasein befähigt. Warum sollte die Seele nicht schon hienieden zu dieser geistigen Selbständigkeit sich emporringen können? So wie die menschliche Natur nun einmal ist, werden es nur Ausnahmen sein, die dahin gelangen. In der vorchristlichen Zeit waren es nur zwei Persönlichkeiten, die den Höhepunkt rein geistiger Daseinsweise im Leibesleben erlangten: Plotin und Buddha. Von beiden besitzen wir Berichte über ihren theosophischen Zustand, die uns klar dartun, dass es sich dabei um unmittelbares, vom Leibe unabhängiges Selbstbewusstsein der Seele als reinen Geistes handelte.“ (S. 84). (Plotin ist allerdings 204 nach Chr. geboren.)

Es ist seltsam, dass diese Anlage, falls sie vorhanden sein sollte, so selten in Tätigkeit überginge, dass diese Möglichkeit so selten Wirklichkeit würde! — Es wird sich

aber auch der Beweis für die Tatsächlichkeit dieser Erkennens- und Daseinsweise bei Buddha und Plotin schwerlich erbringen lassen. Es dürfte kaum eine Erfahrung entscheiden, dass die Seele in der Beschauung vor jedem Bilde unabhängig sei, denn die Phantasiegebilde können ja leicht übersehen werden. Darum halten auch vorsichtige Psychologen dafür, dass „die Angabe rein intellektueller Erkenntnisse ohne alle Bilder zweifelhaft sei“. (Vergl. Fröbes, Lehrbuch der experimentellen Psychologie, 2. Bd., S. 502.)

Es werden Philosophen wohl auch den Einwand geltend machen, dass die Seele als forma corporis, während ihres Leibverbundenseins die Bestimmtheit habe, ein leibgebundenes Erkennen zu besitzen, und dass die Gnade die gegebenen psychologischen Vorbedingungen nicht aufzuheben, sondern zu erheben und zu vervollkommen pflege.

Auf jeden Fall scheint diese Grundlage philosophisch gar problematisch.

2. Bietet aber vielleicht die Offenbarung eine sichere Grundlage für die aufgestellte Theorie?

Hier erhebt sich unser zweites Bedenken. Die theologische Beweisführung mit der Berufung auf Paulus dünkt uns nicht einwandfrei.

Denn, wenn auch das Pneuma bei Paulus manchmal den Geist — die sogen. Geistseele, wie Mager sich in Anlehnung an Steiner ausdrückt —, bedeutet, insofern er mit der heiligmachenden Gnade und dem innewohnenden Geiste Gottes ausgerüstet ist, und der pneumatische Geist derjenige ist, der sich durch die Gnade und die übernatürlichen Prinzipien des Glaubens leiten lässt, so kann man doch nicht daraus folgern, das pneumatische Leben sei „ein Tätigsein der Seele als reinen Geistes mit Ausschluss aller leibseelischen Funktionen und ein Sichselbstbewusstwerden der Seele als reinen Geistes“ (1. Kor. 2, 14, 15).

Die paulinische Unterscheidung zwischen anthropos psychicos und anthropos pneumaticos besagt nur, dass der Geist, oder um mit dem Verfasser zu reden, dass die Geistseele Träger und Subjekt der übernatürlichen Einwirkung Gottes ist. Ob aber der Geist bei der Ausübung der übernatürlichen Tätigkeiten von allen leiblichen, sinnlichen Funktionen losgelöst ist oder die naturgemässe äussere Abhängigkeit vom Leibe beibehält, darüber spricht sich Paulus nicht aus.

3. Ein drittes Bedenken, das in mir aufsteigt, liegt auf derselben Linie.

Nirgends stellt Paulus ein „Tätigsein der Seele als reinen Geistes mit Ausschaltung der leibseelischen Funktionen, ein Sichselbstbewusstwerden der Seele als reinen Geistes, ein erfahrungsmässiges Bewusstwerden der heiligmachenden Gnade“, des eigenen Gnadenstandes, als das Vollkommenheitsideal des christlichen Lebens dar. — Rom. 8, 16 wird gemeinlich anders gedeutet, wie Cornely (Comment. in Ep. ad Rom. S. 418 ff.) sinnvoll darlegt. — Unser diesseitiges Erkennen bleibt nach Paulus (1. Kor. 13, 12) ein Erkennen wie durch einen Spiegel im Rätsel, ein teil- und stückweises, das nicht zum unmittelbaren Erfassen, Erfahren und Bewusstwerden der Uebernatur in sich erhebt, sondern wesentlich ein Glauben ist. Paulus schliesst allerdings an dieser Stelle in erster Linie das jenseitige Schauen, die dixo beatifica aus; dadurch, dass er aber so kraftvoll die Glaubenserkenntnis als diesseitiges übernatürliches Erkennen

betont, scheint er uns das Schauen im Sinne Magers nicht als das von allen zu erstrebende Ziel anzunehmen.

In seinem vorzüglichen Werke über die „Christliche Mystik“ bemerkt Zahn: „Es gibt im Diesseits keine Entfaltung des geistlichen Lebens, welche über die Gotteinigung hinausginge, in die wir eintreten durch eine auf dem Glauben ruhende Erkenntnis, durch die heilige Liebe, durch das Leben der Gnade“ (1. Aufl., S. 262). „Wie vollendet man sich die religiöse Erleuchtung des Beschaulichen denken mag — so lange sie nicht der Ordnung der jenseitigen Vollendung angehört, bleibt sie eben innerhalb der Ordnung des Glaubens“ (S. 310).

Wir fürchten, dass der mutige Bekämpfer der Theosophie und der lebenswürdige Anwalt der Mystik sich zu hoch versteigt. Das Vollkommenheitsideal des Christentums wird für die Gesamtheit bleiben: erleuchteter Glaube, vertiefte Hoffnung, lebendige Liebe. Nunc autem manent fides, spes, charitas: tria haec, maior autem horum charitas. (1. Kor. 13, 13.) Prof. Dr. C. de Chastonay.

Kirchen-Chronik.

Basel. Schulinitiativen. Sonntag den 19. Februar kamen die Initiativen auf Subventionierung der Privatschulen und auf Aufhebung des sog. Ordensartikels, der die Tätigkeit der katholischen Orden in den Basler Schulen verbietet, zur Abstimmung. Die Freischulinitiative wurde mit 13,939 gegen 4057 Stimmen verworfen, die zweite Initiative mit 14,584 gegen 3756. Das Resultat war vorauszusehen. Für die Freischulinitiative traten mit den Katholiken nur die kleine Evangelische Volkspartei ein, im Kampfe für die Freiheit der Orden standen die Katholiken allein da. Das Abstimmungsresultat hat wider bewiesen, dass es mit der sog. „christlichen Basis“ nichts ist. Sobald es sich um Forderungen der Katholiken, wenn auch um die gerechtesten und selbstverständlichsten, handelt, versagen gerade die sog. positiven Protestanten vollständig. Die Katholiken müssen sich ihre guten Rechte aus eigener Kraft holen. Oder dann durch geschickte Taktik. Ob die Verbindung der Ordensinitiative mit der Freischulinitiative eine solche war? —

Freimaurerei und Fascismus. In Nr. 3 der Kirchenzeitung vom 18. Januar hatten wir geschrieben: „Die Freimaurer bereiten eine grosse Offensive gegen den Fascismus vor. Gelingt es Mussolini, wie schon dem Sozialismus, nun auch dieser dunklen Macht im italienischen Staatsleben den Garaus zu machen, so wäre der Fascismus trotz allem — ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung.“ — Anfangs Februar blies die Freimaurerei zum Angriff: Unter dem Präsidium des Grossmeisters Torrigiani hielten die Freimaurer zu Rom eine grosse Versammlung ab, in deren Namen der Grossmeister folgende Erklärung veröffentlichte: „In der Krise, die Italien durchmacht, kann die Freimaurerei nicht die Ideen verraten, die sie immer verteidigt hat: Autonomie des Staates gegen alle direkte und indirekte Einmischung des Vatikans, d. h. Laizität im striktesten Sinne des Wortes, und Volkssouveränität, dieses unantastbare Fundament unseres bürgerlichen Lebens.“ Mussolini blieb die Antwort nicht schuldig. Er veröffentlichte seinerseits eine offiziöse Note folgenden Inhalts: „Im Communiqué der Freimaurerei ist die ganze falsche Ideologie wieder aufgetischt, die unser Vaterland an den Rand des Verderbens

gebracht hat. Es ist in ihm von Laizität im striktesten Sinne die Rede, während die fascistische Regierung den Mut gehabt hat, das Kruzifix wieder in den Schulen anzubringen und den Religionsunterricht wieder einzuführen. Es wird da von einer Freiheit gesprochen, die bedingungslos gewahrt werden soll, von einer „Volkssouveränität“, die eine grosse konventionelle Lüge ist.“

Der Grosse Rat des Fascismus hat nun in seiner Versammlung zu Rom am 12. Februar mit der Freimaurerei endgültig abgerechnet. Nach dreistündiger Diskussion, wobei die freimaurerischen Mitglieder verzweifelte Anstrengungen machten, um wenigstens ein Toleranzedikt für ihre Sekte zu erbetteln, wurde folgende Tagesordnung angenommen:

„Der Grosse Rat des Fascismus, in Behandlung des Themas „Fascismus und Freimaurerei“ der Tagesordnung der Sitzung vom 12. d. J., in Erwägung, dass die letzten politischen Ereignisse und gewisse Stellungnahmen und Voten der Freimaurerei Programme verfolgt und Methoden anwendet, die im Gegensatz stehen zu den Idealen, die die ganze Tätigkeit des Fascismus beseelen, ladet die Fascisten, die Freimaurer sind, ein, zwischen der nationalen Fascistenpartei und der Freimaurerei zu wählen, da es für einen Fascisten nur eine Disziplin gibt, die Disziplin des Fascismus, nur eine Hierarchie, die Hierarchie des Fascismus, nur einen Gehorsam, die absoluten Ergebnisse gegen das Oberhaupt und die Führer des Fascismus.“

Vier freimaurerische Mitglieder des Grossen Rates enthielten sich dieser einstimmig gefassten Tagesordnung, erklärten aber sofort ihren Austritt aus der Sekte. — Die fascistische Tagesordnung kommt einem Zusammenbruch der früher im Staatsleben allmächtigen italienischen Freimaurerei gleich. Mussolini bekämpfte schon als er noch Sozialist war, die Freimaurerei. Der Diktator hat ihre Anbiederungsversuche abgeschüttelt.

V. v. E.

Homiletisches für die Fastenzeit.

III. Fastensonntag. Ereignisse im Leben des Katholiken. Die Beicht. Siehe Kirchenzeitung 1923, Nr. 4, S. 32.

Fastenvorschläge. I. Zyklus. 3. Vergl. die Beichtpredigt: Weihnachtshomiletik, S. 364—370, vollständig ausgeführt: Warum die Beichtforderung? Vergl. Hom. Studien, S. 324 bis 349. Homiletisches Ergänzungswerk, Beichtbeweis. Sachverzeichnis.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

- Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**
Thun 41, Münster (Stift) 100, Root 65, Cham 162.50.
- Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:**
Thun 49.50, Büsserach 30, Cham 162.50.
- Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:**
Oberdorf 50, Reussbühl 60, Reclère 9, Coeuve 37, Wittnau 58, Uesslingen 20, Emmishofen 35, Baden 480, Hochwald 26.50, Bärswil 20.37, Doppleschwand 19, Meggen 17, Münster (Stift) 70, Marbach 35, Eschenbach 54, Roggenburg 14.50, Röschenz 25, Rodersdorf 23.35, Zell 52.50, Menznau 70, St. Urban 27.50, Eggenwil 30, Zug 450, Vermes 11, Corban 11.25, Courchapoix 17, Noirmont 72, Wuppenau 25, Wängi 75, Erlinsbach 130, Ruswil 234, Flühli 40, Baar 210, Schneisingen 57, Hl. Kreuz (Thurgau) 16.40, Härkingen 30, Dulliken 24, Wettingen 135, Oberbuchsitzen 15, Geiss 16.50, Hohenrain 50, Brislach 15, Pommerats 11, Fontenais 12, Fulenbach 60.50, Bettlach 33, Ramiswil 14, Münster (St. Stephan) 75, Saignelégier 30, Zwingen 33.34, Büsserach 40, Emmen II 40, Altshofen 94, Unterägeri 70, Neuheim 21, Mellingen 42, Tägerig 60, Hüttwilen 13.50, Subingen 22.70, Gempfen 10, Dagmersellen 65, Mettau II 100, Bünzen 40.50, Klingenzell 10, Kleinlützel 46.20, Balsthal 106, Ballwil 40, Romanshorn II 10, Schwarzenberg 29, Richenthal 73.15, Gansingen 42, Grandfontaine 4.10, Göslikon 15, Kriens 83, Erschwil 15, Metzleren 17, Lengnau 30, Merenschwand 77, Pfaffnau 83, Menzberg 18, Bure 20, Liestal 41, Ifenthal 30, Nottwil 50, Schüpfheim 70, Buttisholz 83, Rickenbach (Luzern) 35, Horw 70.40.
- Pour Institut St. Charles, Porrentruy:**
Courtetelle 27, Mervelier 200.
- Für Russland: Pour la Russie:**
Sursee (Privat) 20, Lunckhofen 20.

Gilt als Quittung. *Pour acquit.*

Postcheck V a 15 — Compte de chèques V a 15.

Solothurn, den } 17. Februar 1923.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

la. Marmormosaikplatten

erstklassiges einheimisches Material für Kirchenboden u. Wand-Beläge besonders geeignet.

Einfache und reiche Dessins
Muster, Katalog u. Offerte auf Verlangen
40jährige Erfahrungen
Eigene patentierte Maschinen
und Fabrikationsverfahren
Beste Referenzen

Es empfiehlt sich zur Lieferung
bestens die Fabrik
Angelo Medici, Mendrisio (Tessin)

Kruzifixe

bis zu Lebensgrösse, *Christus*
und *Madonnenköpfe*, *Heiligenfiguren* etc. liefert in hochfeiner Ausführung bei billigster Berechnung

E. Thomann, Holzbildhauer,
Brienz.



Werkstätten

für kirchliche Textil- u. Metallkunst. Nadelarbeiten, Spitzen, Reparaturen, Materialien.

Fraefel & Co.
St. Gallen.

Ein kath., religiöser, älterer
Mann

noch sehr rüstig, von Beruf Schuhmacher, würde gerne in einer kath. Anstalt od. Institut als Schuhmacher arbeiten. Im Falle bei ungenügender Arbeit, würde nebenbei etwas Hausarbeiten verrichten, oder im Garten aushelfen. Derselbe würde auch eine Ausläuferstelle annehmen. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offert. erbet. unter V. C. an die Exped. d. Blattes.

Haushälterin-Stelle.

Gesucht in ein Pfarrhaus aufs Land (Kt. Luzern) eine gesunde, starke und treue Person in den 30er Jahren, die in allen Haus- u. Gartenarbeiten ganz tüchtig ist. Eintritt könnte sofort geschehen.
Adresse unter D. J. bei der Expedition dieses Blattes.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beholdt

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Elmstedeln.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische
Tischweine

als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Tochter

sucht Stelle zu geistlichem Herrn; selbe ist in allen Hausgeschäften bewandert, sowie im Nähen und Flickern.

Schriftliche Offerten erbeten an die Exped. d. Bl. unter Chiffre F. F.

Tochter

in Hausarbeiten, Nähen und Flickern bewandert, sucht Stelle in Pfarrhaus neben Haushälterin.

Schriftliche Offerten unter Chiffre E. H. befördert die Expedition d. Bl.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Ge- fässe, Metallgeräte etc. etc.	Keiche	
Stolen		Monstranzen	
Pluviale		Leuchter	
Spitzen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Stationen	
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung			

ADOLF BICK, WIL



Gold- und Silber-Schmied
Altbekannte Werkstatt für kirchliche Goldschmiede-
und Metall-Arbeiten jeder Art
Gegr. 1840

Kunstvolle Neuerstellung
sowie durchaus
fachgemässe und kunstgerechte

Renovation
Feuervergoldung :::: Versilberung
sämtl. Reparaturen etc.

Empfohlen durch erste kirchliche
Kunst-Kritiker der Schweiz

Zeugnisse
und Offerten zu Diensten.
Ankauf von Alt-Gold und Silber.

Katholische Eltern!

Wünschen Sie Ihre Söhne zur raschen Er-
lernung der **französischen Sprache** zu
plazieren? Wenden Sie sich an das

Institut St. Karl, Pruntrut

Jedes Jahr durch den hochwst. Herrn Bischof
von Basel in seinem Fastenmandat empfohlen.
Wiederbeginn Dienstag 17. April 1923, abends.

P 2814 P

Galvanische Anstalt

R. Felder, Wohlen (Aarg)

Metallgiesserei u. Bronze-Schriftenfabrikation

empfehl ich für Treibarbeiten sowie zum

Auffrischen von Kirchenutensilien

wie Vergolden, Versilbern, Vernickeln, Verkupfern
etc., bei billigster Berechnung.

An alle Besitzer von

Herder's Konversationslexikon

Der **Schlussergänzungsband** (Buchstabe L-Z)
ist soeben erschienen. In Halbleder Fr. 18.—

Bestellen Sie bei

RÄBER & Cie., LUZERN

Kirchenblumen und Vasenzweige

in neuzeitlichen Ausführungen. Naturpräparierte
Pflanzenstöcke runde und Pyramidenbäume,
in Lorbeer-, wilder Myrte-,
Oliven-, Magnolien-, Kirsch-Lorbeer-, Aucuba- und in
Palmen-Blättern. — Ermässigte Preise.

Th. Vogt, Blumentabrik, Niederlenz-Lenzburg.

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte
empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**

Kommunion - Andenken

Reiche Auswahl in verschiedenen
Preislagen, per 100 von Fr. 24.— an
verlangen Sie Mustersendung bei

RÄBER & Cie., Luzern

Louis Ruckli, Luzern

Goldschmied

Bahnhofstrasse 10 „Freyschhof“

Werkstätte für kirchliche Kunst

Kirchengeräte aller Art, in allen Metallen
nach Zeichnung, Muster oder Entwürfen.

Renovierung alter Kirchengeräte, Vergoldung
und Versilberung im Feuer und Galvanisch
Saubere Ausführungen. — Mässige Preise. — Reelle Bedienung.

Kollegium Maria Hilf SCHWYZ

Gymnasium - Handelsschule - Technische Schule

Nach Ostern deutscher Vorbereitungskurs für die Auf-
nahme in die erste Klasse obiger Abteilungen im Oktober.

Eintritt Mitte April.

DAS REKTORAT.

Schöne und sehr preiswürdige
holzgeschnitzte

Kruzifixe

neu eingetroffen.

Räber & Cie., Luzern

Messweine

sowie
Tisch- und Spezialweine
empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beidigte Messweinlieferanten

Die Jahrgänge 1903-07 und 1914
bis 1921 vom

„**Hochland**“
sind billig zu verkaufen.
P. Odo Ständer, O. S. B.
München, St. Bonifaz.

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.